

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 11

Greifswald, den 15. November 1959

1959

Inhalt

	Seite	Seite	
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	73	E. Weitere Hinweise	74
Nr. 1) Inventarverzeichnis	73	Nr. 2) Taufprotokolle	74
B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen	74	Nr. 3) Der Friedhof der ev. Gemeinde	74
C. Personalverzeichnisse	74	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	74
D. Freie Stellen	74	Nr. 4) Hochschulförderung der Luther-Akademie	74

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Inventarverzeichnis

Evangelisches Konsistorium
B 20415 — 2/59

Greifswald,
den 10. Okt. 1959

Mit Bundesverfügung vom 15. Februar 1954 — B 20415 — 1/54 — hatten wir die Überprüfung oder Neu-entwurf der Inventarverzeichnisse veranlaßt. Nach unseren Feststellungen sind zwar die Inventarverzeichnisse angelegt worden, sie werden jedoch nicht immer auf dem laufenden gehalten. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß die Inventarverzeichnisse ständig durch Nachtragen des neu angeschafften Inventars (ausgenommen laufende Geschäftsbetriebe, wie Bleistifte, Federschalen u. d.) zu berichtigen. Auf der Rechnung ist die Inventarisierung zu beschreiben. Dabei ist auch die laufende Nummer, unter der der Gegenstand inventarisiert wurde, zu vermerken.

Bei der Führung der Inventarverzeichnisse ist zu beachten, daß in jeder Kirchengemeinde, jedem Kirchenkreis und jeder kirchlichen Verwaltungsdienststelle für alle bebauten Grundstücke Inventarverzeichnisse anzulegen und laufend zu führen sind. Bei jedem Wechsel in der Pfarrstelle u. d. ist im Übergabe-

protokoll festzustellen, daß Inventarverzeichnisse vorliegen und alles der Kirchengemeinde gebliebener beweglicher Besitz in ihnen verzeichnet ist. Die Inventarverzeichnisse sind wie folgt zu führen:

1. In Eigennutzung der Kirchengemeinde befindliche Grundstücke (Kirchengemeindehäuser u. d.). Hier ist für jeden Raum ein besonderes Blatt anzulegen, auf dem die vorgenannten Angaben gemacht werden. Ofen, Herde, Lampen usw. sind mit aufzunehmen.
2. Amts- und Büroräume. Hier ist jedes der Kirchengemeinde gehörige Inventarstück aufzuführen. (Schreibmaschinen, Stühle, Tische).
3. Vermietete Grundstücke. Hier reicht im allgemeinen ein Blatt, da für jedes Zimmer nur wenig Platz auf dem Verzeichnis gebraucht wird. Im übrigen gilt das in Ziffer 1 und 2 Gesagte sinngemäß.
4. Kirchliche Wirtschaftsbetriebe, wie Pfarrhöfe und Kirchengüter, fallen nicht hierunter, da von deren Verwaltungen gesondertes Verzeichnis geführt wird.

Vordrucke für das nachstehend aufgeführte Inventarverzeichnis sind über das Kreis Kirchliche Postamt Greifswald, Martin-Lutherstraße 8, zu beziehen.

Gruppe (Geführte)

Abtg. (Name)

Nr.	Stückzahl	Bezeichnung der Einzelgegenstände	Datum	Bezugspreis	Bemerkungen (Abgabe)
1	2	3	4	5	6

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

C. Personalsnachrichten

a) Berufen wurde:

Pfarrer Michael Lütke in Bism, Kirchenkreis Gatz/Rg., mit Wirkung vom 1. September 1959 zum Pfarrer in Bism, Kirchenkreis Gatz/Rg.

Übernommen in den landeskirchlichen Dienst wurde die Pfarrvikarin Jutta von Huelberg, Neimede, mit Wirkung vom 16. 9. 1959.

b) Gestorben ist:

Pfarrer Herbert Janke in Zirschow, Kirchenkreis Ueckerm., am 21. Oktober 1959 im Alter von 67 Jahren.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 1) Taufgespräche

Zur Hilfe für die Gestaltung von Taufgesprächen, die vor jeder Taufe gehalten werden sollten, wird auf zwei Veröffentlichungen hingewiesen, die in der Zeitschrift „Die Zeichen der Zeit“ erschienen sind. Es handelt sich um eine Arbeit von Friedrich Seebler „Vom Taufgespräch“ — Zeichen der Zeit — Jahrgang 1953, Heft 6, S. 224 ff. und um eine weitere Arbeit von Werner Schmauch „Zum Taufgespräch“ in der gleichen Zeitschrift, Jahrgang 1953, Heft 10, Seite 375 ff.

Nr. 2) Der Friedhof der ev. Gemeinde

Der Kunstkreis hat ebenfalls bei der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin eine Schrift unseres verstorbenen früheren Pfarrers Rudolf Spindel herausgegeben. Sie trägt den Titel:

Der Friedhof der evangelischen Gemeinde

Ein Ratgeber mit Berücksichtigung der Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofs und Mauerfriedhofverordnungen vom 27. Januar 1937.

Sie führt in vortrefflicher Weise in die Frage der Friedhofgestaltung ein und wälzt sich in der Hand eines jeden Pfarrers befinden, zum mindesten aber für die Kreis-Synodal-Büchereien angeschafft werden. Die Broschüre ist mit vielen Bildern versehen.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) Hochschullehrgang der Luther-Akademie vom 19.—27. 8. 1959 in Eisenach — Bericht und Fragen —

„Gott Vater, Sohn und heiliger Geist steh uns bei und laß uns nicht verfehlen.“ Der höflichen, unsicheren, vernagten Gemeinde gilt der getoste, die Wahrheit völlig erfassende Zuspruch: Das verworfene Bohr wird er nicht nachsehen und dem glimmernden Dacht wird er nicht auslöchen. (Wechsinspruch). Die Gemeinde nimmt diesen Zuspruch auf in dem Bekenntnis: „Dir uns lassen ganz und gar mit allen rechten Christen.“ So wurde die diesjährige Tagung der Lutherakademie in der Eisenacher Georgenkirche mit einer Predigt des Landesbischof D. Mitschke eröffnet.

Bis auf 150 Teilnehmer aus allen Teilen unserer Republik, Theologen und Nichttheologen, Männer und Frauen, Alte und Junge sammelten sich zu 11 in der Regel zweistündigen Vorlesungen über Fragen lutherischer Theologie und christlichen Lebens im Falkhof, hoch über der Stadt, der Wartburg gegenüber.

Eingeleitet wurden die Vorlesungen mit einer Einführung in das Wesen der Wartburg durch Burgwart Dr. Asche. Ihre Geschichte ist, aus einer Fassung ein Ort des Geistes zu werden. Die in sich einen Keim des Geschichtsbewusstseins an dieser Stelle sind für die Dichtkunst: Wolfram von Eschenbach, Goethe und der Wortschöpfer Luther; für den Glauben in „Sein“ und „Erlösung“ die heilige Elisabeth und Martin Luther. Dieser geistesgeschichtlichen Erleuchtung der Burg entspricht ihr optisches Bild, das Pallas und Vorburg so eint, wie Elisabeth und Luthers Tat zusammengelassen. Und auch das antiken Bild in Wagners Singspiel fügt sich in den gleichen Rahmen. — Geht man mit dem Strom der Bräuter durch diese Hallen und Gemäuer, so erfüllt einen die Mächtigkeit dieser Geistesburg, wo Elisabeth da jet ohne einen einzigen Fingerabdruck ihre Tage, Martin Luther in regimine vivum et veris, in morte et in veris. Auch die Bücherei, die dort im Palastmagazin Zeugnis ablegt, „eine ehrene Mauer zu bilden, entgegen dem Schwelgen des Todes und der Kälte vom Glast“, und dann im Abendmahl sich zusammenzufassen, nach der Bemerkung Schwind und seiner oft Pfruk der „Gretchen“, der dort in der verewigten Bewegung sich einsetzt, nicht sich ein in die Gelassenheit, die dieses Gemäuer behält.

Solche historischen Untersuchungen und geschichtlichen Wirkungen durchungen insgesamt die folgenden Vorlesungen und charakterisierten die Geschlossenheit der Tagung. Ihre Wiedergabe sei hier versucht.

Frau Prof. Dr. Henry (Leipzig) — man sollte ihren Namen freundlich aussprechen, um ihre Spek-

che zu kennzeichnen — zeichnete „*Religiöses Leben im Widerspruch jahvistischen und priesterlichen Zeugnisses*“. Die zeitgebundenen Triebkräfte, die die Botschaft zu verkündigen haben, wurden aufgedeckt und enthüllt in ihrer Energie, die Lebenskraft echter Gottesbeziehung im Augenblick akuter Gefahr zu bewahren. In völkischer Hoch-Zeit und nationaler Kraft-erfahrung wird alle menschliche Schwäche bloßgestellt und die Kette göttlicher Erbarmungen nachgewiesen; so beim Jahvisten. Im Elend des Tempelverlustes und der Verstoßung in fremdes Land zu andern Göttern wird aufgerichtet Gottes sinnvolle Schöpfung, sein Segen und seine Ordnung; so bei der Priesterschrift. Hinzuzunehmen ist die Meisterschaft des Redaktors, beide Zeugnisse zu lassen als Orientierungspunkte in jedem Augenblick des religiösen Lebens, besser: des Lebens unter dem einen Gott.

Eine Konfrontation gesetzlicher und evangelischer Gerechtigkeit brachte Rektor Dr. Grundmann (Eisenach) in seinem Referat: „*Der Lehrer der Gerechtigkeit von Qumran und die Lehre von der Glaubensgerechtigkeit*“. Paulus und jener Sektenlehrer sind eins in dem Gerechtigkeitsverständnis, das Gott zum Handelnden und den Menschen zum Empfangenden macht. Die Geschichtsperson Jesus Christus charakterisiert allein den Apostel gegenüber dem Gesetzeslehrer und damit die Atonenwende zwischen Auferstehung und Leben und Todes-Buchstaben.

Dozent Dr. Haendler (Berlin) beleuchtete in „*Wulfila und Ambrosius*“ zwei so verschiedene Gestalten, die in derselben Epoche, da die Christenheit aus der kleinen Herde zur Großkirche wird, ihr bedeutsames Werk leisteten: Der eine ragende Säule im Strom, der andere dienend am gefährdeten und gefährdenden Rande.

Einen Einblick in die soziale und gesellschaftliche Lage in der jüngsten Vergangenheit in einem speziellen Kreis vermittelte Prof. Dr. Runge (Halle) in dem Vortrag: „*Der Mensch in der chemischen Industrie seit 1865*“.

Der jüngeren Generation — und nicht nur ihr — stellte Prof. D. Dr. Müller (Leipzig) eine zu schnell vergessene Gestalt vor: „*Die Pädagogik Friedrich Wilhelm Foerstlers und die protestantisch kirchliche Erziehungs-tradition*“. Persönlich befreundet mit dem 90-jährigen Vereinsamten vermochte er dessen Bedeutung für unsere Tage eindrücklich zu machen. Foerstlers universaler Begriff der Pädagogik wurzelt in seinem ethischen Interesse und seiner Entdeckung des Christentums. An der Inkarnation kann die Menschwerdung des Menschen erst „gelöst“ werden. Religion ist damit aus dem Winkel geholt. Sie ist eine Naturnotwendigkeit und damit dem Belieben des Lehrers entzogen; ebenso aber auch ein Ereignis in der Natur und damit entzogen der Genügsamkeit des Christen an frommen Formeln. Der Begriff der Er-

ziehung ist existenzialisiert. Der Mensch bleibt Schüler. Für die kirchliche Erziehung heute, der weithin Situationsbewußtsein in der säkularen, mündigen Welt mangelt, ergeben sich daher die Forderungen: in Solidarität mit dem Ungläubigen den Stoff an den Zögling und den Zögling an den Stoff anzupassen; im induktiven Verfahren das Christentum als die Wirklichkeitslehre darzustellen, die alle andere Lehre überträgt; bei allem Recht der Dialektik die Scheu vor kultureller und ethischer Konkretisierung zu überwinden und schließlich zu deren Anwendung den Stoff zu mindern, d. h. einen dogmatischen Materialismus zu überwinden.

Nicht nur in die Problematik, sondern in die bewegte Diskussion unserer Tage führte Prof. D. Lau (Leipzig) mit seiner Vorlesung: „*Königsherrschaft Christi und lutherische Zweireichelehre*“. Die z. Z. zügige erste Formel wurde untersucht, kritisiert und gegenüber der traditionellen lutherischen Formel als zu eng verworfen. Das Zeugnis vom Christus pantokrator im NT gehört als paradoxe Rede mit dem vom sklavischen König zusammen, der letztlich die anderen Mächte nicht vernichtet, sondern deren Huldigung erfährt; Christi Königsname, den er unter anderen besitzt, kann nicht verabsolutiert werden. Die neue christokratische Konzeption will eine Verkündigungstheokratie. Dabei besteht aber die Gefahr der Bevormundung des Staates auf Grund des „Wächteramtes“. Auch ist der Weg nicht weit zu einer neuen Naturrechtslehre mit Christusvorzeichen. Darum lehnte der Vortragende eine christokratische Staatsbegründung ab: „Es gibt keine geoffenbarte Politik“ (Kähler). Da muß vernunftgemäß redlich gedacht und gehandelt werden. Aber die Vernunft ist niemals eindeutig. — Der Vortragende wies ferner darauf hin, daß die Königsherrschaft Christi auch als Vorbehalt in der luth. Zweireichelehre gelte.

Über „*Kerygma und Dogma*“ las Prof. D. Gloege (Jena). Die Krise des Begriffes „Dogma“ in den letzten beiden Jahrhunderten über Schleiermacher und die historisch-kritische Schule hin ließ den Begriff „Kerygma“ hochkommen. Kerygma ist formal klingendes Wort, das gehört werden will, material Rede Gottes; Dogma formal eine Form des fixierten Wortes, das gewußt werden will und muß, material eine Form des Redens über Gott. Das Kerygma ist als handelnde Rede rational artikuliert und Fakten mitteilend, ist weiter gefaßt in Denkvorstellungen und — weisen der Zeit seiner ersten Verlautbarung und verhaftet dem Leben dieser Zeit und ihrer Charakteristika (z. B. Missionssituation). Hier ist Problem das Phänomen des Apostels, des damaligen Adressaten und schließlich des Kanons als erster Bekenntnisschrift der Kirche. Das Kerygma läßt Personwahrheit werden. Das Dogma vergegenständlicht diese zu einer Sachwahrheit. Diese Beziehung wird mit Ruf und Ant-

wort umschrieben. Beachtlich ist a) Berücksichtigung des Christusbekenntnisses als Ursprung des Dogmas und erste Reaktion auf das Kerygma, b) Berücksichtigung des Dogmas als Horizontbestimmung zur Einsicht in die Struktur des Kerygma, das ja dogmatisch praeformiert ist und andererseits das Dogma belebt, c) Berücksichtigung des Dogmas als Konturbestimmung für das Kerygma im historischen und rationalen Sinn, das sonst in der Welt nicht faßbar und begreiflich wäre. Das Gewicht des Dogmas zu vergrößern, war das erklärte Anliegen dieses Referates.

Dozent Dr. Dr. Fritzsche (Berlin) ließ sich aus „Zur Frage des Verhältnisses zwischen dem biologischen und dem theologischen Bilde vom Menschen“. Es gehört zu den wesentlichen Aussagen des christlichen Glaubens, daß der Mensch weder zufällig noch aus blinder Notwendigkeit entstanden, sondern planmäßig gewollt ist und zwar zur Krönung seines Schöpfungswerkes und zu seinem „Bundespartner“ von Gott „erwählt“. Dieser Einschätzung des Menschen widerspricht nicht die biologische Ansicht, daß der Mensch von tierischen Vorfahren her sich in einem langen Prozeß heraus- und emporentwickelt hat. Denn die von der Bibel betonte Sonderstellung des Menschen hat ihren Akzent darin, daß nach dem Menschen nichts Höheres und Eigentliches kommen wird (Da „ruhte“ Gott, bei ihm verweilt er), und nicht darin, daß er keine Vorstufen hatte. Diese nötige Umkehrung der Problematik hat nicht nur das ethisch-existentielle Interesse, daß die Zukunft des Menschen uns wichtiger als seine Vergangenheit sei, sondern kann naturphilosophisch illustriert und erhärtet werden: Der „Mensch“ — d. i. nicht nur der unseres Planeten, sondern im weiteren naturphilosophisch definierten Sinn, wo und wie er noch werden mag — ist eine biologische Endphase. Die Begründung dieser These wurde konkret anschaulich gegeben; im Folgenden kann sie nur skizzenhaft angedeutet werden: a) Der Mensch ist die (jeweilige) Endphase der Morphogenese, die in ihm in Technogenese überleitet: Im Menschen tritt Technik (Erfindungen) an die Stelle von Mutationen, ist diesen funktionell gleichartig. Eine biologische Fortbildung kann daher nur noch in Vergrößerung des Gehirns erwartet werden. b) Geschichte die eigentliche Entwicklung in drei Stufen der Lebenstechnik (E. S. Russel, Lenkende Kräfte des Organischen, 1947), vollzieht sie sich in räumlicher Trennung der Lebenstechnik und Lebensapparatur vom Körper, im subjektiven Wollen, Wissen und „Selbermachen“ (das freilich immer Selbermachen-Müssen ist). Kommt so die Lebenstechnik im Menschen zum Bewußtsein — wobei er freilich sie eigentlich nicht macht, sondern bei ihrem Vollzug nur dabei ist, rezeptiv existierend — so ist der Mensch in allen Stadien seiner Morphogenese auf letzter Stufe. Damit wird die theologische Aussage vom Menschen als Krone der Schöpfung illustriert — und darüber hinaus beleuchtet, daß das Kennzeichen des menschlichen

Wesens sein bewußtwollentliches Dabeisein ist, demgegenüber das Tier nur instinktives Handeln kennt. In dieser Sicht ist der Mensch etwas prinzipiell Neues in der Entwicklung, ein gleichsam oberes Stockwerk über dem Erdgeschoß der Tierwelt. c) Das Bewußtsein der Existenz ist das Wesentliche des Menschen nun nicht nur im Bereich des Denkens, sondern auch im Bereich des Wollens und Fühlens. Seinen Höhepunkt erreicht das Menschsein als bewußtes Existieren nicht nur in den Erfindungen der Wissenschaftler (Hegel), sondern auf der Basis aller drei Funktionen der „Seele“ (Fühlen, Wollen, Denken) im Sich-gestellt-Finden vor Gott (vielleicht kann man sagen: im Gebet), um dessentwillen der Mensch sein Menschsein hat (wie die naturphilosophische Konzeption theologisch interpretiert werden muß). d) Um die Konzeption vor antitheologischer Interpretation zu bewahren, als entwickle der Mensch selber sich zum Gott, statt in seiner Hoheit nur Bundespartnerschaft zu erfahren, muß die kosmische Herausstellung des Menschen begrenzt werden mit der Feststellung menschlicher Niedrigkeit (vom Phänomen der Sünde noch ganz zu schweigen). Der Mensch ist wohl Gottes Ebenbild, aber eben darin nur Bild und nicht Gott selbst. In Verfolg dieser Tendenz wurde kontrastierend zur Grundtendenz des Referates u. a. auf das Phänomen der soziologischen Abhängigkeit der Menschen untereinander verwiesen, das ja Brutstätte der Sünde ist, und in Erinnerung an Schleiermacher die Formel aufgestellt: Dem Ansteigen an Naturherrschaft des Menschen ist proportional zugeordnet ein soziologisches Aufeinander-Angewiesensein, am handgreiflichsten am Phänomen der Atomtechnik.

Noch zwei Wiedergaben schließen den Kreis der Vorlesungen. Prof. Dr. Weiß (Rostock) glossierte die exegetische Verlegenheitsstelle Mc 8, 27 — 10, 52 mit der Überschrift: „Ekklesiologie und Geschichte in der Jüngerunterweisung“. Christologische Belehrung ist hier durchflochten mit Jüngerunterweisung. Darin liegt eine ekklesiologische Bildung vor. Wie in der Briefliteratur des NT so ist auch bei Mc paränetisches Interesse bestimmend, ihm dient christologisches und soteriologisches Material. Dies wurde nun in dem Abschnitt gegliedert nachgewiesen. Ist Mc schon so gelenkt, wo ist dann die Grundlage zu suchen, um den historischen Jesus finden zu können? Von dieser Aufgabe können aber und dürfen Schwierigkeiten nicht zurückschrecken.

Prof. D. Hermann (Berlin) brachte Erwägungen „Zur Theorie der Schriftauslegung“. Die Kirche schart sich um die Bibel, in der der Geist lebt. Dort sind zu finden Glaubenszeugnisse, Verschlüsselungen von Offenbarung und Geschichte, die nach dem eigentlichen Objekt drängen und das vermittelnde Subjekt nicht außeracht lassen dürfen, also zu Kritik drängen, sodaß wieder der Drang zur Allegorese und deren Gefahr der Geschichtsentleerung akut wird. In

dem allen erscheinen das Faktische und Persönliche als die bestimmenden Elemente: Jesus in der geschichtlich konkreten Verbindung und geschichtlich konkreten Verwerfung in seinem Volk darzustellen. In dieser Geschichte vollzieht sich typische Geschichte, ist einmalig geschichtliches Wort.

Neben diesen theologischen Bestimmungen gelte in der Akademie das geistige Miteinander, die als Freundschaften belebte und neue finden soll. Die Landschaft mit ihren immer wieder neuen schönen Bildern in Schlössern, Höfen, Tälern und Wäldern, die Stadt mit Luther-, Bach-, Herder- und Wagnermuseum trug auch ihren Teil dazu bei. Am Sonntag wurde über den Thüringer Wald zum Gottesdienst nach Unterkroda gewandert und in Gruppen kam man auf getrennten Wegen wieder heim, wo viele noch Shakespeares „Viel Lärm um nichts“ im Stadttheater sahen.

1960 ist die Tagung nun in Schwetzn vorgenommen. Dann frage ich: In welcher Akademie wird nicht nur am liebsten, sondern auch über alle Kirchengrenzen hinaus am umfassendsten gearbeitet? Gehört vielseitige akademische Auffrischung nicht zu den Freuden des Alters? Lockt es nicht den Jüngeren hier zu Lehrern, die er in seinem Studium nicht lernen, bestenfalls nur lesen konnte? Lockt nicht auch das Kompetenzen werdender Hochschullehrer? Und ist man hier in einer akademischen Enge, wenn Theologen mit ihren Frauen und mit Nichttheologen eine Woche lang zusammen leben? Der Hinweis, daß das Konsistorium und die Akademie selber tatkräftig zur Teilnahme helfen, wird die existentielle Beantwortung Beantwortung dieser Fragen erleichtern.

Schweinitz, Auklav

Besuchzeiten des Evangelischen Konsistoriums

Am Montag jeder Woche stehen die Dienstenden und Sachbearbeiter in der Zeit von 8—16 Uhr für Besuche zur Verfügung.

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Am Freitag und Sonnabend (Sitzungstage) ist von Besuchen abzusehen.